Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 2 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 40 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 143. Freitag, den 23. Juni abends. 1899.

Amtlicher Teil.

Dresden, 23. Juni. Se. Majestät der König sind heute nachm. 1 Uhr 54 Min. von Niedersedlitz nach Berlin bez. Stettin und Heringsdorf gereist.

Verordnung,

die Vornahme einer Neuwahl für den Reichstag im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Nachdem von dem Reichstage beschlossen worden ist, die am 16. Juni vorigen Jahres stattgefundene Wahl eines Abgeordneten für den 8. Wahlkreis des Königreiches Sachsen für ungültig zu erklären, ist in diesem Wahlkreise eine Neuwahl vorzunehmen.

Diese Wahl wird hiermit angeordnet und als Wahltag

der 12. Juli 1899

bestimmt.

Als Wahlkommissar ist der

Amtshauptmann Freiherr v. Teubern in Pirna

bestellt worden.

Der Wahlkreis umfaßt wie zeither die Stadt Pirna, sowie die zur Zeit des Erlasses des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu den Bezirken der damaligen Gerichtsämter Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba und Lauenstein gehörig gewesenen Städte und ländlichen Ortschaften.

Die betheiligten Obrigkeiten werden unter Hinweis auf die Bestimmung in § 34 des erwähnten Reglements und mit dem Bemerken, daß ihnen die für die allgemeine Reichstagswahl am 16. Juni vorigen Jahres aufgestellten Wahllisten sowie die für die bevorstehende Neuwahl nöthigen Vordrucke zu den Wahlprotokollen und Gegenlisten, und zwar was die ländlichen Ortschaften anlangt, durch die Amtshauptmannschaften, demnächst zugehen werden, veranlaßt, hiernach das Erforderliche mit Beschleunigung zu besorgen.

Gegenwärtige Verordnung ist sofort in sämmtlichen Amtsblättern des 8. Reichstags-Wahlkreises zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 17. Juni 1899.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch. Krauß.

Die Versicherungsanstalt „Vaterländische Glas-Versicherungs-Aktiengesellschaft" zu Köln a. Rh. ist nach Erwählung eines Sitzes in Dresden zum hierländischen Geschäftsbetriebe zugelassen worden.

Auf Grund von § 6 der Verordnung vom 16. September 1856 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 6122

Dresden, den 14. Juni 1899.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. **Bodel.** Edelmann.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen sind ernannt worden: Walther, zeither Betriebssekretär, als Eisenbahnsekretär in Dresden; Mey, zeither Bureauassistent, als Betriebssekretär in Chemnitz; die nachgenannten Hilfsbahnsteigschaffner als Bahnsteigschaffner: Eysold in Wurzen, Genesß und Hahmann in Radebeul, sämtlich in Döbeln, Heinecke, Köhler, Lorenz und F. A. H. Schmidt in Leipzig II, Rother in Meißen-Cölln, F. H. Schmidt in Oschatz, Schulze und Thomas in Riesa; J. H. Adler, zeither Wagenrückervormann, und Locke, zeither Hilfsweichenwärter, als Weichenwärter II. Klasse in Johanngeorgenstadt, K. Chr. Adler und Rank, zeither Stellvertreter, als Bahnwärter für Posten Leipzig-Hof 66 I und 68d* I; Thoß, zeither Stellvertreter, als Bahnwärter für Posten Dresden-Werdau 64 a* II.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die 2. ständige Lehrerstelle in Rödlitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Grundgehalt 1100 M., 200 M. von ausgemachte Alterszulage, 72 M. für Fortbildungsschulunterricht und freie Wohnung im neuen Schulhause. Bewerbungsgesuche mit sämtlichen Zeugnissen bis in die neueste Zeit sind bis zum 4. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lötzsch in Glauchau einzureichen.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind oder werden demnächst folgende Stellen erledigt: davon sind zu besetzen A., nach dem Kirchengesetze vom 8. Dezember 1896 im ersten Halbjahr 1899: vacat. — B., im regelmäßigen Besetzungsverfahren: das Pfarramt zu Dittmannsdorf (Meißen) — Kl. III (B) — Collator: Kammerherr v. Schönberg auf Mockrit, Bez. Leipzig, das Pfarramt zu Hormersdorf (Stollberg) — nach Abtrennung des Filials Auerbach Kl. V (B) — Collator: das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium, das Pfarramt zu Deuben (Dresden II) — Kl. V (A) — Collator: das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium, das Pfarramt zu Reinhardtsgrimma (Dippoldiswalde) — Kl. VII (A), Einkommensminderung bei event. Aufsparrung der Antheile von Reinholdshain und Reinberg vorbehalten — Collator: Rittergutsbesitzer Rigsche auf Reinhardtsgrimma, das Pfarramt zu Beerwalde mit Lanneberg (Leisnig) — Kl. IV (B) — Collator: Rittergutsbesitzer v. Arnim auf Prossen und Kriebstein, das Pfarramt zu Seifersbach (Rochlitz) — Kl. IV (B) — Collator: das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium. — Dagegen wurden angestellt, bez. befördert: Gotthold Hermann Engelmann, Diaconus in Alt- und Neugersdorf, als Pfarrer in Waldhorf (Oberlausitz), Ernst Emil Gräfe, Predigtamtskandidat, als Diaconus in Alt- und Neugersdorf (Oberlausitz), Paul Georg Wacker, Diaconus in Olbernhau, als Diaconus in Schneeberg und Pfarrer in Griesbach (Schneeberg).

Nichtamtlicher Teil.

Der Reichstag

hat gestern die Kommissionsberatung des Gesetzentwurfes betreffend den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses gegen die Stimmen der konservativen Fraktionen und einer Anzahl Nationalliberaler abgelehnt. Damit ist geschehen, was schon vor der ersten Lesung der Regierungsvorlage wahrscheinlich geworden war: der Entwurf soll im Plenum abgethan werden. Nicht überraschend, ist dieses Ergebnis darum doch höchst bedauerlich. Es zeigt wiederum, daß der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung für derartige Maßnahmen, wie sie dieses notwendige Gesetz bezweckt, nicht zu haben ist. Die Sozialdemokratie hat allen Grund darüber zu triumphieren. Sie darf aufatmen, daß diese schwere Gefahr, die ihrer Partei-Agitation drohte, vorderhand abgewendet worden ist. Und zwar mit Hilfe des Freisinns, des Zentrums und der Mehrheit der nationalliberalen Partei, welcher letzteren die sozialdemokratische Presse für die freundliche Unterstützung ihren ganz besonderen Dank auszusprechen denn auch nicht verabsäumt. Nun hofft man auf Seite derjenigen, die den Kern der Regierungsvorlage gerettet sehen möchten, noch auf eine bessere Wendung in der Herbst-Tagung des Parlaments; man hält es nicht für ausgeschlossen, daß alsdann das Zentrum, wie angekündigt, einen eigenen Entwurf über das Koalitionsrecht einbringen und daß mit eben dem Entwurfe die Regierungsvorlage doch noch an eine Kommission gebracht werden wird. Sich dieser Annahme anzuschließen, ist rein Sache des Optimismus und noch mehr von letzterem gehört zu der weiteren Hoffnung, daß aus den allfalsigen Kommissionsverhandlungen etwas herauskommen werde, was dem wesentlichen Inhalte des jetzigen Gesetzentwurfes entspräche. Gerade mit Hilfe des Zentrums, das die Organisationsfreiheit der Arbeiter noch erweitern möchte, wird ein gangbarer Weg schwer zu finden sein.

Im übrigen hat sich der Reichstag gestern bis zum Herbst vertagt. Ueberblickt man die bisher von ihm geleistete Arbeit, so stellt sich heraus, daß er den Reichshaushaltetat für 1899 sowie zwei Nachtragsetats, darunter den auf den Ankauf der Carolinen bezüglichen, genehmigt hat. Ferner sind die beiden zu Beginn der Tagung eingegangenen Heeresvorlagen im Anfange des laufenden Jahres erledigt worden, ebenso der Entwurf, der sich mit der Errichtung eines bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht befaßte. Sehr eingehende Beratungen hatten die Bankgesetznovelle, die bereits auch vom Bundesrate verabschiedet ist, sowie das neue Invalidenversicherungsgesetz nötig gemacht. Namentlich der letztere Entwurf hat sowohl in der Kommission wie im Plenum eine lange Zeit zur Fertigstellung gebraucht. Mehrere verabschiedete Entwürfe betreffen Handelsbeziehungen zu anderen Ländern, so derjenige, welcher in gleicher Weise wie bisher das Handelsprovisorium mit England auf ein Jahr verlängert, und die Vereinbarungen zwischem dem Deutschen Reiche einerseits sowie Spanien, Brasilien und Uruguay anderseits. Von den dem Reichstage zugestellten Justizgesetzen ist der Hypothekenbankentwurf erledigt. Von kleineren Entwürfen sind außerdem die Novelle zum Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, das Gesetz betreffend den Reichsinvalidenfonds, das über die Gebühren für die Benutzung des Kaiser Wilhelm-Kanals und das über das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe angenommen. Von wichtigeren Gesetzen sind noch unerledigt die drei Postgesetze, das Fleischbeschaugesetz, die Gewerbenovelle, die Justizvorlagen, diese sind jedoch größtenteils in den Kommissionen schon durchberaten. Von den in der Thronrede angekündigten Vorlagen stehen die über die Patentanwälte und über den Checkverkehr noch aus.

Für seine Herbsttagung bleibt dem Reichstage demnach ein reiches Arbeitspensum und vor allem tritt an ihn nochmals die Frage heran, ob er den anerkanntermaßen mit der Koalitionsfreiheit getriebenen schweren Mißbräuchen zum Schutze der Arbeiter und im eigensten Interesse dieser wie der Arbeitgeberschaft einen Damm entgegensetzen will. Wünschen wir, daß die Volksvertretung all' diese Aufgaben in einer dem Gemeinwohl dienenden Weise bewältigen möchte.

Das Karolinenabkommen im Reichstage und in der französischen Presse.

Während fast alle politischen Parteien die Reichsregierung beglückwünscht haben, daß es ihr ohne Schwertstreich gelungen ist, eine qualitativ wie quantitativ für Deutschland hervorragende Erwerbung mit den Südseeinseln zu machen, hat die Sozialdemokratie sowohl im Reichstage wie in der Presse versucht, diesen offenbaren Erfolg der deutschen Politik herabzusetzen und gleich Null zu erklären. Die deutsche Sozialdemokratie hat dadurch nur aufs neue ihren antinationalen Charakter bewiesen, der sie von den Genossen anderer Länder unterscheidet und der ihr verbietet, einen Erfolg der Regierung, und wäre er auch noch so offenkundig, anzuerkennen. Nur aus diesem Gesichtspunkte heraus ist die Rede des Abgeordneten Liebknecht im vorgestrigen Reichstage zu verstehen. Es verlohnt sich wohl, diesen Angriffen der Sozialdemokratie auf die deutsche Kolonialpolitik einmal die Urteile der ausländischen Presse gegenüberzustellen. Die gesamte Presse des Auslandes stimmt nämlich darin überein, daß Deutschland mit seiner Erwerbung in der Südsee einen äußerst vorteilhaften Griff gethan hat. Wir begnügen uns in dieser Beziehung einige Urteile französischer Blätter wiederzugeben, weil wir von dieser Seite nicht gerade mit Schmeicheleien verwöhnt werden. Wenn sich auch das offizielle Frankreich dem Karolinenabkommen gegenüber stille Zurückhaltung auferlegt, so lehrt doch ein Blick in die französische Presse, daß man jenseits der Vogesen nicht ohne Neid von unserem jüngsten Erfolge Kenntnis genommen hat.

„Wir sind", klagt Judet im „Petit Journal", „durch niedriges Gezänke, über dessen Heftigkeit — ganz außer Verhältnis zu der Bedeutungslosigkeit des Streitobjekts — unsere Nachkommen staunen werden, so stark beansprucht und geblendet, daß wir nicht einmal mehr acht geben, welche geschichtlichen Ereignisse sich draußen ohne uns, vielleicht auch gegen uns vollziehen." „Mit der Erwerbung der Karolinen", meint Judet, „stellt Kaiser Wilhelm von neuem seine Kandidatur für die Seeherrschaft auf." — Das wichtigste bei unserer neuen Erwerbung scheint ihm die strategische Verstärkung unserer Stellung im Großen Ozean gegenüber England und Amerika zu sein. — „In Wirklichkeit ist ein spanisch-deutsches Bündnis entworfen, vorbereitet und vollzogen worden, ohne daß wir auch nur zu ahnen scheinen, welch bestimmender Einfluß sich von jetzt an auf der andern Seite der Pyrenäen geltend machen wird." Judet richtet dann bittere Vorwürfe an die Adresse des Ministers Delcassé, dessen lärmende unglückselige Politik nur eine Frucht getragen habe, nämlich die erneute Sicherung des Dreibundes, der sich jetzt durch den Eintritt Spaniens in die Berliner Einflußsphäre vervollständige. Und der Kaiser? „Er schickt sich an, unsere Notlage zur Förderung seiner weitschauenden Pläne auszunutzen." Etwas unmotiviert kommt Judet dabei auf Schwarzkoppen, des Kaisers „treuen Vertrauten", um von einem aus Hinterlist und Liebenswürdigkeit gemischten Spiele zu sprechen, das der Kaiser erfunden habe, um die Franzosen nach seinem Willen zu lenken und irreführen und das durch die Blindheit und die klägliche Schwäche der Pariser Politiker weitgehend unterstützt werde. In gleichen Bahnen bewegt sich ein Artikel der „Republique française", des Méline'schen Organs. Das Blatt geht davon aus, wie dem Kaiser Wilhelm mit der Erwerbung der Karolinen etwas gelungen sei, woran Fürst Bismarck auf der Höhe seiner Macht gescheitert sei, ergeht sich dann in Erörterungen der „anglo-sächsischen Hegemonie", deren Gefahren Wilhelm II. mit zuerst erkannt habe, und spricht in ähnlichen Ausdrücken wie Judet von einer durch Frankreichs Minister verschuldeten Wiedererstarkung des Dreibundes, den nun auch Spanien unterstütze. Den größten Nachdruck legt auch „Rep. frç." auf das handelspolitische Einverständnis zwischen Deutschland und der Pyrenäenhalbinsel. Aber „der kommerzielle und der politische Einfluß werden, der eine den andern befestigend, Hand in Hand gehen, und man weiß nicht, welcher von beiden berufen sein wird, uns den größeren Schaden zuzufügen." Der royalistische „Gaulois" betont besonders die strategische Bedeutung der Inselgruppen, deren „Erwerbung nur die Verwirklichung der ehrgeizigen, übrigens, soweit sie die Entwickelung und Sicherung der deutschen Besitzungen über See betreffen, ganz berechtigten Pläne Deutschlands unterstützen kann." Im ganzen betrachtet der „Gaulois" unsere koloniale Ausdehnung im Stillen Ozean mit günstigem Auge und zwar unter dem immer wieder geltend gemachten Gesichtspunkte, „daß jetzt ein neuer Faktor das Kräfteverhältnis in den Gewässern des äußersten Ostens ändert und in schätzbarer Weise Einflüssen entgegenwirkt, deren ausschließliches Uebergewicht zu wünschen wir keine Ursache haben." Der „Siècle" faßt sich kurz dahin zusammen: „Man kann annehmen, daß die Karolinen und Marianen unter der deutschen Herrschaft sich anders entwickeln werden als unter dem spanischen Regime des unproduktiven Fiskalismus". Interessant ließ sich, um schließlich noch eins zu erwähnen, ein Aufsatz des „Paix"; er ist überschrieben „der Irrtum des Hrn. Richter" und führt die Körgeleien des deutschen freisinnigen Parteiführers recht geschickt ad absurdum.

Wir sehen hieraus, daß aus allem Aerger die Hochachtung vor dem Kaiser und der Kaiserlichen Politik herausklingt, daß man jenseits der Vogesen das Karolinenabkommen als einen großen Erfolg der deutschen Politik betrachtet, und daß man den Wert des neu gewonnenen Archipels auch gebührend zu würdigen weiß. In diesem Punkte stimmt übrigens die französische Beurteilung wie mit allen übrigen, so auch mit der amerikanischen überein. Denn unter den mannigfaltigen Preßstimmen aus der Union haben wir ebensowenig wie aus den Zeitungen anderer Länder eine gefunden, die die Inselgruppen der Karolinen, Marianen und Palaus als wertlosen Plunder bezeichnet hätte, wie es seitens der sozialdemokratischen Presse geschehen ist.

Kunst und Wissenschaft.

Das deutsche Volkstum.

IV.

Der Abschnitt „Die deutschen Sitten und Bräuche", dessen durchgreifende Behandlung bereits im Eingange dieser Besprechungen gerühmt worden ist, stammt von dem ausgezeichneten Leipziger Germanisten Prof. Dr. Eugen Mogk her. In der Einleitung schildert der Verfasser die deutschen Sitten und Bräuche in alter Zeit; er erinnert daran, was ja allbekannt ist, wie schon die Römer, denen wir die ältesten Nachrichten über altgermanische Sitte verdanken, die Sittenreinheit der Germanen rühmen, aus der sich die Heiligkeit der Ehe und die hohe Stellung, die die Frau bei unseren Voreltern einnahm, erklärt. Nächst der Sittenreinheit ist es das ausgeprägte Rechtsgefühl, das unser Volk über die meisten anderen Völker erhebt, und die Tapferkeit, neben der leuchtend die deutsche Treue steht. In dem Wesen der Germanen zeigt sich ferner schon nach den ältesten Quellen die Freigebigkeit, die nicht selten in Verschwendung ausartete und Ursache war zur Erzeugung zweier typischer Volkslaster: der Trinksucht und der Spielwut. Es ist nicht leicht, ja in den meisten Fällen geradezu unmöglich, festzustellen, was der Deutsche an Sitte und Brauch aus alter Zeit übernommen und was er durch den Verkehr mit anderen Völkern angenommen hat. Klar ist uns nur das eine, daß der Deutsche seit jeher die Neigung besessen hat, fremde Einflüsse in sich aufzunehmen. Diese schon in alter Zeit, hauptsächlich aus römischer Kultur, aufgenommenen Einflüsse lassen sich heute noch allenthalben erkennen, zugleich aber auch, daß Sitten und Bräuche, welch' mächtigen und oftmaligen Wandlungen sie auch unterworfen gewesen sind, im Kerne doch echt deutsch geblieben sind. Den Charakter des deutschen Volkes erkennt man am reinsten, wenn man seinen Blick in das deutsche Familienleben wirft, vor allem auf die Ereignisse, die die wichtigsten im menschlichen Leben sind, auf Geburt, Hochzeit und Tod. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Sitten und Bräuche sind in dem zweiten Kapitel, das die Ueberschrift „Deutscher Inhalt in heutigen Sitten und Bräuchen" führt, in gedrängter Form dargestellt. Ein Unterkapitel schildert den Deutschen im Alltagsleben und an den großen und kleinen Festtagen; ein anderes die deutschen Sitten und Bräuche bei den wichtigsten Beschäftigungen und in den verschiedenen Ständen. Es ist nicht möglich, bei der Reichhaltigkeit des Stoffes auch nur die wichtigsten Punkte dieser Kapitel hier zu berühren; wir müssen uns beschränken, festzustellen, daß die Abhandlung unter Beiseitelassung alles Nebensächlichen ein zusammenfassendes Bild deutscher Sitten und Bräuche giebt.

Derselbe Verfasser hat auch den Abschnitt „Die altdeutsche heidnische Religion" bearbeitet. Der Abschnitt, wiederum in übersichtlicher, knapper, jedoch das Thema vollkommen erschöpfender Form behandelt, ist eingeteilt in die Darstellung des deutschen Götterglaubens und des deutschen Seelen- und Dämonenglaubens. Wie dürftig auch die Quellen über den ersteren fließen, so gewähren sie doch einen tiefen Einblick in die Volksseele, aus dem dieser Glaube in seiner Eigenart entstanden ist. Ueberall spricht aus ihm die Scheu vor einem höheren unsichtbaren Wesen, verbunden mit der Ehrfurcht vor den mystischen Anlagen der Frauenseele, die Liebe zur Natur. Die Mythen, die sich an die alten germanischen Götter knüpfen, sind zu einem großen Teile ein Stück Naturpoesie, und der Kult, in dem sich der Götterglaube äußert, ist häufig Naturverehrung. Aber auch diese Naturverehrung hat eine tiefere Wurzel, eine Wurzel, die weder Zeit noch Christentum aus unserem Volke hat ausrotten können, es ist der Glaube an das Fortleben der Seelen in der Natur und an die elfischen und dämonischen Gewalten, deren Vorhandensein die schöpferische Phantasie des Volkes im Laufe der Zeit aus diesem Glauben gefolgert hat. Kann man dem Glauben an diese dämonischen Gewalten auch keinen tieferen ethischen Hintergrund zuschreiben, so spricht er doch für den Drang unseres Volkes nach Poesie; zerstört man dem Deutschen diese poetischen Gestalten, so zerstört man damit zugleich sein individuelles Leben. Das hat die Kirche, nachdem die Kraft des Heidentums gebrochen und der Sieg der christlichen Lehre entschieden war, sehr wohl erkannt und in einer maßvoll schonenden und konservierenden Politik in Rücksicht gezogen; sie duldete den alten Götterkult stillschweigend neben sich oder bequemte sich ihm insofern an, als sie ihm christliches Gewand umlegte und ihm christliche Färbung verlieh.

Wir kommen damit in unserer Betrachtung zu dem Abschnitte „Das deutsche Christentum", der von Prof. Dr. Karl Sell bearbeitet worden ist. Er gliedert sich in die Unterabteilungen „Der Begriff des deutschen Christentums", „Der deutsche Katholizismus", „Der deutsche Protestantismus" und „Die deutsche konfessionslose Religiosität". Während die Formen des Katholizismus den Deutschen von außen her überliefert wurden und nur eine dem Volkscharakter entsprechende innere Umwandlung erfuhren, sind der Protestantismus und die religionslose Religiosität spezifisch deutschen Ursprungs und von uns aus erst zu anderen Völkern gedrungen. Als die typischen Vertreter unserer drei Religionsformen bezeichnet Sell Karl den Großen, Luther und Goethe. Alle die übrigen zahlreichen Formen deutscher Religion sind aus diesen drei Hauptformen entsprungen, sind durch sie bedingt, ja, nach Sell bedürfen sie einander und gedeihen nur im lebendigen Wettefer miteinander. Die drei Hauptformen erscheinen wie drei Temperamente unseres religiösen Volkscharakters, und erst alle drei zusammen eröffnen uns den Blick in den geheimnisvollen Boden, aus dem sie ihre Nahrung ziehen: das deutsche religiöse Gemüt.

Kurz erwähnt sei noch am Schlusse der heutigen Betrachtung der von Landrichter Dr. Lobe bearbeitete Abschnitt „Das deutsche Recht", der gegliedert ist in die Unterabteilungen: „Das Genossenschaftliche im Recht und die Mannigfaltigkeit der Rechtsquellen", „Das Religiöse im Recht", „Das Kriegerische im Recht", „Das Sittliche im Recht", „Poesie und Humor im Recht", „Das Fremde und das Philosophische im Recht" und „Die Rechtsfreiheit und das Volkstümliche im Recht." Daß auf dem politisch zerklüfteten Boden unserer Geschichte im Laufe der Zeiten mancherlei Sonderrechte aufwuchsen, ist ohne weiteres erklärlich, dennoch aber behielt das deutsche Recht lange Zeit hindurch eine einheitliche Grundfärbung. Sie beruhte nach den Ausführungen des Verfassers auf dem Begriff der Ehre, die als standesmäßige Vollgiltigkeit aufgefaßt wurde. Jeder Stand in unserem Vaterlande hatte seine eigene Ehre, die er strenge bewachte, da von ihr, von der Makellosigkeit des Ehrbegriffs seine Existenz abhing. Wer sich seiner Ehre begeben hatte, war ausgeschlossen von seinesgleichen, kein anderer Stand nahm ihn in sich auf, er war losgelöst von der festgegliederten Gemeinschaft. Diese Anschauung war im Mittelalter die allgemein übliche und geltende; sie hat sich in Deutschland erhalten bis auf den heutigen Tag, denn noch heute gilt, und das mit Recht, die Standesehre als ein Begriff, der unverletzt bleiben muß. Im objektiven Recht, in der Summe der vom Staate geübten Gesetze sieht der Deutsche nicht das Ergebnis eines unpersönlichen Vorganges, der sich mit der Zeit ohne sein Wissen vollzieht, sondern das Erzeugnis langen Suchens und Kämpfens. Er steht zu seinem objektiven Rechte in einem subjektiven, persönlichen Verhältnisse. Aber in demselben Maße erblickt er im subjektiven Rechte nicht bloß einen Ausfluß des objektiven Rechts, sondern ein persönliches, durch sein Wollen und Handeln ergründetes Verhältnis; er setzt im Rechtsstreit

SLUB
Wir führen Wissen.